

# Gemeinde Südharz

|  |  |
|--|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | <b>Vorlage-Nr:</b> 21-361/2016<br><b>Status:</b> öffentlich<br><b>Sitzungsdatum:</b> 26.10.2016<br><b>Veröffentlichung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <b>Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz (Neufassung)</b> |  |
| <b>Hauptamt</b>  |  |
| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Gemeinderat Südharz</b>   |

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** §§ 10, 8, 45 II Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz  
Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

### **Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz.**

## **Begründung:**

Die geplante Auflösung des kommunalen Eigenbetriebes macht auch eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

So sind jetzt neben redaktionellen Änderungen wie etwa der durchgängigen Anpassung des Ortsteiles „Stolberg (Harz)“ in „Stadt Stolberg (Harz)“ und Korrekturen der Aufzählungen in zwei Paragraphen inhaltliche Änderungen vorgenommen worden.

Zu diesen inhaltlichen Änderungen gehören:

- a) die Streichung des beschließenden Betriebsausschusses,
- b) die Umbenennung des beratenden „Sozial-, Schul-, Sport- und Kulturausschusses“ in „Sozial- und Tourismusausschuss“,
- c) die Erhöhung der Anzahl der Ratsmitglieder in den Ausschüssen von 4 auf 6,
- d) das Inkrafttreten zum 01.01.2017

Damit ein Inkrafttreten zum 01.01.2017, dem geplanten Datum der Auflösung des Eigenbetriebes möglich ist, müsste nach der Beschlussfassung zur Hauptsatzung noch die Genehmigung derselben durch die Kommunalaufsicht und die Veröffentlichung erfolgen.

Die Hauptsatzung ist gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates zu beschließen.

Ohne eine ausdrückliche Genehmigung der Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht tritt eine Genehmigungsfiktion erst nach 2 Monaten ab Genehmigungsantrag ein (§ 150 Abs. 1 KVG LSA).

# Gemeinde Südharz

|              |  |               |                |
|--------------|--|---------------|----------------|
| Produktkonto |  | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
|              |  |               |                |

|        |  |         |  |
|--------|--|---------|--|
| Ertrag |  | Aufwand |  |
|--------|--|---------|--|

|                              |  |               |                |
|------------------------------|--|---------------|----------------|
| Investition/<br>Produktkonto |  | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
|                              |  |               |                |

|              |  |              |  |
|--------------|--|--------------|--|
| Einzahlungen |  | Auszahlungen |  |
|--------------|--|--------------|--|

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

|                                  |       |
|----------------------------------|-------|
| Bemerkungen der Finanzverwaltung | ..... |
|----------------------------------|-------|

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

|             |               |               |
|-------------|---------------|---------------|
| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|             |               |               |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates